

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)  
FAX: 0711 123-2145

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str.3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 01.12.2011  
Durchwahl 0711 123- 2233/2429  
Name Frau Dr. Busch-  
mann/Frau Rauh  
Aktenzeichen 77-5656.14/455  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Sozialministerium

Kultusministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU**  
**- Frauen als Ernährerinnen**  
**- Drucksache 15/686**

**Ihr Schreiben vom 13.10.2011**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Kultus und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Da der Begriff „Ernährerinnen“ in der Anfrage nicht näher definiert wird und dieser Begriff in der amtlichen Statistik nicht existiert, beruhen die folgenden Zahlen (Fragen 1, 2 und 5) auf dem Begriff der „Haupteinkommensbezieher“ (*Quellenangabe: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011*).

Unter dem Haupteinkommensbezieher wird im Mikrozensus die Person mit dem höchsten persönlichen monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt verstanden. Es muss sich beim Haupteinkommensbezieher also nicht um einen Alleinverdiener handeln. Das persönliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und ohne Sozialversicherungsbeiträge zusammen, z.B. Erwerbseinkommen, Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld und sonstige öffentliche Unterstützungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen.

**Zu Frage 1:**

*wie häufig Frauen in Baden-Württemberg in der Rolle der Ernährerin sind im Vergleich zur traditionellen Rollenverteilung;*

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 gibt es in Baden-Württemberg rund 4 949 000 Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung.

Davon sind rund 1 832 000 Einpersonenhaushalte  
und rund 3 117 000 Mehrpersonenhaushalte.

In gut 19 Prozent der baden-württembergischen Mehrpersonenhaushalten ist eine Frau der Haupteinkommensbezieher (597 000), in knapp 81 Prozent ein Mann (2 521 000).

Nach dem Familienreport 03/2009 leben in Baden-Württemberg über 244 000 Ein-Eltern-Familien, das ist rund ein Sechstel aller Familien mit Kindern unter 26 Jahren. 86 Prozent der Ein-Eltern-Familien sind Familien, in denen die Mutter mit den Kindern im Haushalt zusammen lebt (Mikrozensus 2008).

**Zu Frage 2:**

*wie häufig Frauen in den anderen 15 Bundesländern in der Rolle der Ernährerin sind im Vergleich zur traditionellen Rollenverteilung;*

In Deutschland hat ein gutes Fünftel (22,4 Prozent) der Mehrpersonenhaushalte einen weiblichen Haupteinkommensbezieher.

Im Vergleich der Bundesländer sind deutliche Unterschiede zwischen den ostdeutschen Bundesländern und den Stadtstaaten auf der einen Seite und den westdeutschen Flä-

chenländern auf der anderen Seite festzustellen. In den westdeutschen Flächenländern sind in etwa jedem fünften Haushalt Frauen die Haupteinkommensbezieher. Bayern (18,3 Prozent), Rheinland-Pfalz (18,9 Prozent) und Baden-Württemberg (19,1 Prozent) weisen die geringsten Anteile von weiblichen Haupteinkommensbeziehern auf.

Dagegen sind in den ostdeutschen Bundesländern und in den Stadtstaaten weit häufiger Frauen die Haupteinkommensbezieher. In Berlin ist mit 35,8 Prozent der höchste Anteil an weiblichen Haupteinkommensbeziehern zu finden. Es folgen Brandenburg (31,7 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (31,3 Prozent), Hamburg (30,9 Prozent), Sachsen und Thüringen (je 29,2 Prozent), Sachsen-Anhalt (28,8 Prozent) und der Stadtstaat Bremen (27,1 Prozent) (siehe Anlage 1).

**Zu Frage 3:**

*wie häufig Frauen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Rolle der Ernährerin sind im Vergleich zur traditionellen Rollenverteilung;*

Für die Staaten der EU-27 liegen keine vergleichbaren Daten vor.

**Zu Frage 4:**

*wie hoch der Prozentsatz der Frauen in Baden-Württemberg ist, die unfreiwillig Haupteinkommensbezieherin wurden;*

Hierzu liegen beim Statistischen Landesamt keine Daten vor.

Nach Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ Policy Paper „Frauen als Ernährerinnen der Familie: Politische und rechtliche Herausforderungen“, 2010) handelt es sich bei Haupteinkommensbezieherinnen insgesamt um eine heterogene Gruppe von Frauen.

Frauen werden sowohl wegen hoher Qualifikation und guter Erwerbsposition zu Haupteinkommensbezieherinnen als auch aus der Not heraus, wenn ihre Männer als Einkommensbezieher ausfallen. Die wenigsten Frauen streben diesen Status von vornherein aktiv und freiwillig als Lebensmodell an. Sie werden in den meisten Fällen viel-

mehr zwangsläufig und unfreiwillig zu Haupteinkommensbezieherinnen, weil ihre Partner arbeitssuchend (30 Prozent) oder nicht erwerbstätig (30 Prozent) sind, oder weil die Partner Teilzeit arbeiten (19 Prozent) oder auf ihrer Vollzeitstelle weniger als die Frau verdienen (22 Prozent). Letztgenanntes schließt auch die Partner mit einer Solo-Selbständigkeit ein. Denn überdurchschnittlich viele Partner von Haupteinkommensbezieherinnen sind selbständig tätig (14 Prozent im Vergleich zu elf Prozent in anderen Einkommenskonstellationen) und beziehen dabei ein relativ niedriges Einkommen.

Ein großer Teil der erwerbstätigen Frauen würde daher an Stelle des männlichen oder weiblichen „Ernährermodells“ eine Einkommens- und Paarkonstellation bevorzugen, in welcher beide Partner etwa hälftig zum Haushaltseinkommen beitragen. Die Befragung durch Sinus Sociovision (2007) für das BMFSFJ zeigt, dass jeweils ein gutes Drittel der Befragten entweder in einem egalitären Familienmodell (35 Prozent) oder in einem traditionellen Zuverdienermodell (34 Prozent) leben will. Platz drei belegt mit 16 Prozent der gewünschten Lebensformen das traditionelle Ernährermodell. Eine Erwerbskonstellation mit einer Frau als weiblicher Haupteinkommensbezieherin wird hingegen am wenigsten häufig präferiert und nur von zwei Prozent der Befragten als bevorzugtes Lebensmodell angegeben (Sinus Sociovision 2007).

#### **Zu Frage 5:**

*welche Probleme bei Frauen in der Rolle der Ernährerin auftreten, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des Einkommens, das sie dabei erzielen;*

Ein grundlegender Unterschied zum männlichen Haupteinkommensbezieher-Status liegt darin, dass mit dem Status als weibliche Haupteinkommensbezieherin besondere Risiken, Belastungen und Unsicherheiten für die einzelne Frau als auch für ihre Familien verbunden sein können.

Auf Grund des generellen Gender Pay Gaps in Deutschland sowie kürzerer Arbeitszeiten von Frauen stehen Familienhaushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin durchschnittlich geringere Haushaltseinkommen zur Verfügung als etwa Familienhaushalten mit männlichen Haupteinkommensbeziehern oder Paaren mit egalitärer Erwerbskonstellation. Damit stellt sich das Problem, dass das Einkommen, welches die

Haupteinkommensbezieherin erzielt, häufig nicht ausreicht, um die Familie vollständig zu ernähren und die Abhängigkeit von (aufstockenden) Sozialleistungen zu vermeiden.

Der weibliche Haupteinkommensbezieherinnen-Status ist auch deshalb kein Pendant zum Status des männlichen Haupteinkommensbeziehers, weil familiäre Fürsorgeaufgaben meist nicht von der Frau auf den Mann übergehen und sich die häusliche Arbeitsteilung nur graduell, wenn überhaupt, verändert. Dadurch kommt es zu besonders hohen zeitlichen Belastungen von weiblichen Haupteinkommensbezieherinnen.

Frauen schätzen zwar die finanzielle Selbständigkeit, nicht aber unbedingt ihren Status als Haupteinkommensbezieherin. Für viele Frauen ist das „Überflügeln“ ihres Mannes hinsichtlich der Einkommenshöhe kein erstrebenswertes Ziel. Gleichzeitig kann die versicherte Erwerbsposition des Mannes zu zusätzlichen Belastungen führen (BMBF Policy Paper, 2010).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in Deutschland Haushalte, in denen eine Frau die Haupteinkommensbezieherin ist, ein geringeres monatliches Haushaltsnettoeinkommen aufweisen als Haushalte, in denen der Mann der Haupteinkommensbezieher ist. Mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher haben 28,6 Prozent der Haushalte in Deutschland ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 2000 Euro, 71,4 Prozent haben mehr als 2000 Euro monatlich zur Verfügung. Mit einer Frau als Haupteinkommensbezieher haben dagegen 45,1 Prozent dieser Haushalte ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2000 Euro, 54,9 Prozent haben mehr als 2000 Euro.

Bei der Betrachtung der einzelnen Bundesländer zeigen sich jedoch strukturelle Unterschiede. So ist in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Männer und Frauen, die Haupteinkommensbezieher sind und ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 2000 Euro aufweisen, ungefähr gleich hoch. Die Anteile der Frauen und Männer, die ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 2000 Euro aufweisen, unterscheiden sich in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) um maximal 4,9 Prozentpunkte.

In den westdeutschen Bundesländern ist die Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens wesentlich stärker davon abhängig, ob der Haupteinkommensbezieher eine Frau oder ein Mann ist. In Baden-Württemberg haben nur 21,2 Prozent der Haushalte mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 2000 Euro, jedoch 40,4 Prozent der Haushalte mit einem weiblichen Haupteinkommensbezieher.

Die Anteile der weiblichen und männlichen Haupteinkommensbezieher mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2000 Euro unterscheiden sich in Niedersachsen um 21,9 Prozentpunkte, in Schleswig-Holstein um 20,7 Prozentpunkte, in Hamburg um 20 Prozentpunkte und in Baden-Württemberg um 19,2 Prozentpunkte. (siehe Anlage 2).

Am Beispiel von Haupteinkommensbezieherinnen bestätigt sich in besonderer Weise, was für die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland insgesamt gilt: Die gestiegene Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hat noch nicht dazu geführt, dass sich weibliche Berufsverläufe an die der Männer angeglichen haben. Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist für Frauen bisher noch nicht der Regelfall. Hintergrund hierfür sind geringe durchschnittliche Wochenarbeitszeiten von Frauen, ein steigender Anteil von Teilzeitbeschäftigung unter Frauen ebenso wie eine stark wachsende Anzahl von Minijobberinnen und ein steigendes Segment weiblicher Arbeit zu Niedriglöhnen. Diese strukturellen Bedingungen erschweren für Frauen in der Ernährereposition die Möglichkeit, ein ausreichendes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Ein Teil der Haupteinkommensbezieherinnen erlangt aus diesen Gründen keine langfristige, eigenständige Existenzsicherung und keine hinreichende soziale Sicherungsperspektive.

So leben rund 60 Prozent der Paar- und Alleinerziehendenhaushalte mit Haupteinkommensbezieherin im Bereich der Armut oder des prekären Wohlstands (unter 50 Prozent bzw. 50 Prozent bis unter 75 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens), während es von den allen Mehrpersonenerwerbshaushalten nicht einmal 40 Prozent sind (BMFSFJ Policy Paper).

Für die Teilgruppe der allein erziehenden Mütter ist zudem belegt, dass sie im Vergleich aller familialen Lebensformen bundesweit über die niedrigsten Wohlstandspositionen verfügen. Fast ein Drittel (31 Prozent) der sogenannten „Ein-Eltern-Familien“ mit weiblichem Haushaltsvorstand hat monatlich weniger als 1.100 Euro Nettoeinkommen zur Verfügung. Dieser Anteil ist mit 54 Prozent in der Gruppe von Müttern, die im Haushalt Kinder unter 3 Jahren versorgen, am höchsten. Ein Nettoeinkommen zwischen 1.100 und 2.600 Euro beziehen 62 Prozent der allein erziehenden Mütter, nur sieben Prozent haben 2.600 Euro oder mehr zur Verfügung (Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt 2010).

Entsprechend häufig sind allein erziehende Mütter auf Transferleistungen zur Grundsi- cherung angewiesen: Rund 41 Prozent von ihnen beziehen ALG II-Leistungen (Bun- desagentur für Arbeit 2010). Selbst von den erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern beziehen immerhin 31 Prozent ALG II-Leistungen, was erneut auf das niedrige Ein- kommenniveau allein erziehender Mütter verweist.

Die Daten zur Beschäftigungs- und Einkommenssituation verdeutlichen, dass die Ein- führung eines gesetzlichen Mindestlohns bzw. einer Lohnuntergrenze einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vieler Haushalte dieser Gruppe lei- sten würde. Zudem sind wirksame Strategien zum Abbau des Gender Pay Gap erforder- lich.

**Zu Frage 6:**

*in welchen Berufen sich die Erwerbstätigkeit als Alleinverdienerin konzentrieren und wie diese Tätigkeiten in der Arbeitswelt bewertet werden;*

Zur Verteilung der Haupteinkommensbezieherinnen auf Berufe sind aus dem Mikrozen- sus keine aussagekräftigen Auswertungen möglich (zu geringe Fallzahlen/ Stichpro- benproblematik). Über die Bewertung der Tätigkeit in der Arbeitswelt liegen keine Daten vor.

Im Großen und Ganzen weicht die Qualifikationsstruktur der Haupteinkommensbezie- herinnen nach Angaben des o.g. Policy Papers des BMFSFJ nicht gravierend von der

aller Frauen ab. Selbst wenn Haupteinkommensbezieherinnen einerseits etwas häufiger über einen akademischen Abschluss oder andererseits über gar keinen beruflichen Abschluss verfügen als Frauen aus anderen Einkommenskonstellationen, haben die meisten von ihnen doch – wie in der Gesamtbevölkerung – ein mittleres Bildungsniveau. Auch diese Tatsache bestätigt, dass es oft nicht die Charakteristika der Frauen allein sind, die sie zu Haupteinkommensbezieherinnen machen, sondern vielmehr der Ausfall oder die geringe Höhe des männlichen Einkommens. Dazu passt, dass die männlichen Partner von Haupteinkommensbezieherinnen deutlich seltener über einen akademischen Abschluss und deutlich häufiger über gar keinen beruflichen Abschluss verfügen als Männer aus anderen Einkommenskonstellationen.

**Zu Frage 7:**

*wie sich die Arbeitswelt auf die besondere Belastung von alleinerziehenden Frauen einstellt;*

Haupteinkommensbezieherinnen und Alleinerziehende gehören zu den zeitlich am intensivsten belasteten Beschäftigtengruppen. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die zeitlichen und räumlichen Anforderungen der Erwerbsarbeit (Policy Paper, BMFSFJ, 2010).

Viele der Haupteinkommensbezieherinnen – und dies gilt insbesondere für allein erziehende Mütter und vollzeiterwerbstätige Frauen – sind gesundheitlich belastet. Sie leiden unter permanentem Zeitdruck sowie diversen Stresssymptomen. Unterschiede in den Belastungsgraden existieren allerdings nach Milieu, nach Erwerbsumfang und dem Zusammenspiel betrieblicher und privater Anforderungen.

Grundlage für die Absicherung von Haupteinkommensbezieherinnen und Alleinerziehenden ist ein hinreichendes Angebot von gesicherter, unbefristeter und existenzsichernder vollzeitnaher Arbeit.

Ziel muss zudem eine Reduzierung der Belastungskumulation sein. Gerade Haupteinkommensbezieherinnen benötigen Arbeitszeiten und -bedingungen, die auf die spezifische familiäre Situation eingehen und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten und eine ge-

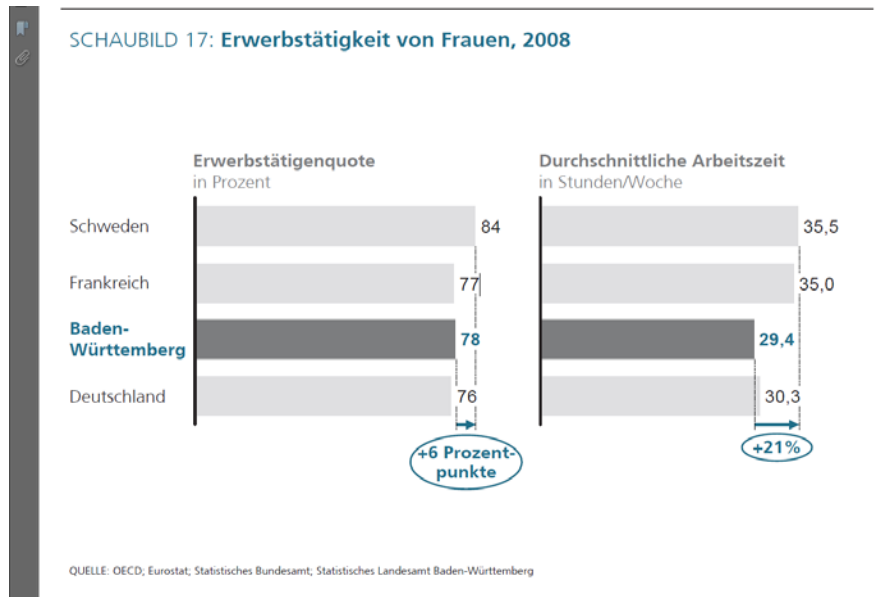


wisse Planungssicherheit bieten, da sie wegen der Ernährerverantwortung meist nicht auf das weit verbreitete Vereinbarkeitsinstrument von (kurzer) Teilzeit zurückgreifen können.

Nach einer deutschlandweiten Befragung 2009 wären zudem 64 Prozent der Alleinerziehenden, die bisher nicht erwerbstätig sind, gerne berufstätig (Quelle: „Alleinerziehende in Deutschland; Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt“). Dementsprechend stehen an erster Stelle der Maßnahmen, die sich Alleinerziehende zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschen, mit 41 Prozent verbesserte Angebote im Bereich flexibler Arbeitszeiten.

Es besteht ein weitgehender Konsens, dass das Erwerbspotential von Frauen bisher insgesamt noch unzureichend genutzt wird. In Baden-Württemberg liegt die Erwerbstätigenquote bei Frauen zwar leicht über dem Bundesdurchschnitt, allerdings ist die Zahl der tatsächlich pro Frau geleisteten durchschnittlichen Arbeitsstunden mit 29,4 Wochenstunden geringer als im Bundesdurchschnitt (siehe Schaubild). Dies bedeutet, dass im Land mehr Frauen in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, als im bundesweiten Vergleich.

Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sehen in Frauen bei der Diskussion über die Frage, wie man den Fachkräftebedarf nachhaltig decken kann, das größte und am schnellsten zu aktivierende Fachkräftepotenzial. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat – insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels – ein wachsendes Interesse an der Aktivierung dieses Potenzials.



Nach Untersuchungen der Wirtschaftsberatungsgesellschaft McKinsey wird es Baden-Württemberg nur dann gelingen, seinen (im Bundesdurchschnitt) überdurchschnittlichen Standard zu halten, wenn mittelfristig ein Wirtschaftswachstum von ca. zwei bis drei Prozent pro Jahr generiert werden kann. Dies wird allerdings nur dann für möglich gehalten, wenn **wesentlich mehr Frauen als bisher in Vollzeit oder in vollzeitahe Arbeitsverhältnissen tätig werden**. Allein durch die Beschäftigung weiterer Männer oder durch Zuzug ausländischer Beschäftigter ist das Wachstum nicht zu erreichen.

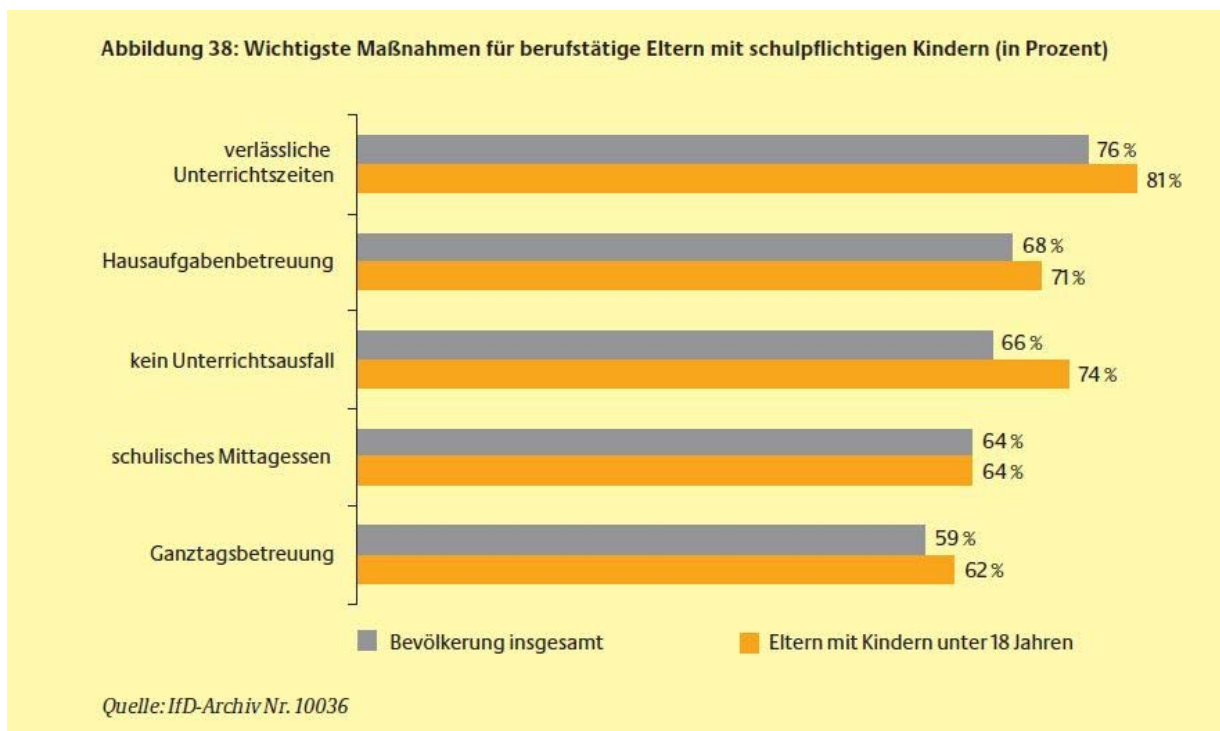
Viele teilzeiterwerbstätige Frauen – vor allem solche mit geringem Arbeitszeitvolumen – würden gerne länger arbeiten, können dies aufgrund der Rahmenbedingungen jedoch nicht realisieren. Hier gilt es, erwerbstätige Mütter (bzw. Frauen insgesamt) darin zu unterstützen, in qualifizierte, möglichst vollzeitahe Erwerbsarbeit zu gelangen und dort zu verbleiben, um ihre Einkommenssituation und damit ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern.

Dies erfordert wirksame arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen und Alleinerziehende, um diese gezielt zu fördern und zu unterstützen sowie eine engagierte Personal- und Organisationsentwicklung, die Frauen und Männern bzw. Vätern und Müttern die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Betrieb ermöglicht.

Ziel muss die Verstetigung der beruflichen Entwicklung von Müttern und eine Verringerung langer beruflicher Auszeiten sein, da vor allem lange Unterbrechungsphasen häufig zu Dequalifizierung und anschließender schlecht bezahlter Teilzeitarbeit führen.

Wichtig ist dabei auch eine intensivierete Aufklärung von jungen Frauen über unterschiedliche Karriere- und Verdienstmöglichkeiten in den verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen, um so das stark eingeschränkte Berufswahlspektrum von Frauen aufzubrechen. Flankiert werden muss dies durch den Abbau von Fehlanreizen für die Frauenerwerbstätigkeit im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie durch einen entsprechenden Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welcher Stellenwert passgenauen und gesicherten Betreuungsmöglichkeiten zugemessen wird (BMFSFJ, Familienreport 2010). Die Daten beziehen sich zwar auf Familie mit Schulkindern, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Sachverhalte in noch stärkerem Maße für Alleinerziehende mit Kindern aller Altersklassen, also auch für Alleinerziehende mit kleineren, noch nicht schulpflichtigen Kindern gelten.



Erforderlich ist ein beschleunigter Ausbau eines verlässlichen, qualitätsgesicherten, flexiblen und ganztägigen Kinderbetreuungsangebotes. Vor diesem Hintergrund wird die **Kinderbetreuung auf allen Ebenen** (Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Ganztagschulen, etc.) weiter ausgebaut. Das Land wird dafür erhebliche finanzielle Mittel aufwenden (vgl. Ziffer 8).

Auch die Unternehmen erkennen zunehmend, dass sie auf eine höhere Berufstätigkeit von Frauen angewiesen sind, unabhängig davon, ob es sich um Alleinerziehende, kinderlose Frauen oder Frauen mit Familie/ Kindern handelt.

Immer mehr Unternehmen ist bewusst, dass familienfreundliche Rahmenbedingungen ein effizientes Mittel zur Sicherung des individuellen Fachkräftebedarfs darstellen und bieten daher neben Teilzeitmodellen oder flexiblen Arbeitszeiten z.B. auch betriebseigene Betreuungseinrichtungen an oder suchen nach entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten mit vorhandenen Einrichtungen.

Außerdem haben sich auch in Baden-Württemberg bereits viele Firmen dem von der Bundesregierung initiierten Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ bzw. dem auf Landesebene initiierten familyNET angeschlossen, dessen Ziel die Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt ist (vgl. Ziffer 8).

Wichtig sind ferner Kontakthalteprogramme, Wiedereinstiegskurse und Angebote, um Frauen, insbesondere Alleinerziehende, nach der „Familienphase“ die Rückkehr ins Berufsleben bzw. ein zeitlich stärkeres Engagement zu ermöglichen. Zu diesen Maßnahmen im weiteren Sinne zählt auch die Ausbildung in Teilzeit (fast ein Viertel der alleinerziehenden Mütter hat keinen Ausbildungsabschluss) (vgl. Ziffer 8).

Generell wird es in der Arbeitswelt also künftig darum gehen, noch mehr Maßnahmen und Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und zu implementieren, die die **Vereinbarkeit von Arbeit und Sorgearbeit** (Kindererziehung, Pflege etc.) ermöglichen. Gefordert sind hier unter anderem auch die Tarifpartner.

**Zu Frage 8:**

*was sie unternimmt, um die gesellschaftliche und soziale Situation der Haupteinkommensbezieherinnen zu verbessern.*

Angesichts der faktischen Verantwortungsübernahme von Frauen als Haupteinkommensbezieherinnen für den Lebensunterhalt der ganzen Familie kommt es insbesondere darauf an, die Erwerbs- und Einkommenschancen von Frauen zu verbessern. Hierzu sind sowohl Maßnahmen des Gesetzgebers, der Tarifvertragsparteien als auch der betrieblichen Akteure erforderlich, um generell berufliche Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere Entgeltgleichheit sowie gleiche Aufstiegschancen, zu erreichen.

Die deutsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist auf diese neuen Familienkonstellationen bisher nicht adäquat eingestellt. Am Beispiel der Gruppe von Haupteinkommensbezieherinnen wird sehr deutlich, dass gleichstellungs- und sozialpolitischer Reformbedarf besteht.

Gegenüber dem (männlichen oder weiblichen) Ernährermodell weisen egalitäre Einkommenskonstellationen von Paaren deutliche Vorteile auf. Sie eröffnen beiden Partnern Partizipations- und Entfaltungschancen, sind mit höheren Einkommen und gesteigerten Zufriedenheitswerten verbunden.

Zur Förderung eines gleichberechtigten Geschlechtermodells müssten die aktuell bestehenden, widersprüchlichen sozialpolitischen Signale beseitigt und eigenständige Ansprüche jeder Frau wie jedes Mannes an die Stelle abgeleiteter Ansprüche gesetzt werden. Daneben gilt es, die institutionellen Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und andere Formen der Fürsorgearbeit adäquat zu gestalten, Mädchen und Jungen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensführung zu vermitteln und sie auf ein breiteres Spektrum an Rollenoptionen vorzubereiten.

**Pakt für Familien mit Kindern**

Das Land und die Kommunen haben sich am 10. November 2011 auf die Grundzüge einer politischen Vereinbarung zu einem Pakt für Familien mit Kindern geeinigt. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung der Kleinkindbetreuung. Landesregierung und

kommunale Landesverbände haben sich darauf verständigt, dass das Land die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang fördern wird.

Die Zuweisungen des Landes nach dem FAG werden im Jahr 2012 von 129 Millionen um 315 Millionen auf 444 Millionen Euro und im Jahr 2013 von 152 Millionen Euro um 325 Millionen auf 477 Millionen erhöht. Ab dem Jahr 2014 wird sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel mit 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung junger Familien und zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet. Die prozentuale Beteiligung bringt den Kommunen Planungssicherheit. Damit übernimmt die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen die finanzielle Verantwortung für einen dynamischen Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg.

### **Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen**

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Besonders Grundschulen sollen in den kommenden Jahren zu Ganztagschulen ausgebaut werden.

Die konkreten Rahmenbedingungen des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Ganztagschulen sind noch zu klären und bedürfen der politischen Abstimmung. Diese Entscheidungen gilt es zunächst abzuwarten. Bis dahin kann die Einrichtung einer Ganztagschule weiterhin nach der bisherigen Ganztagschulkonzeption des Landes beantragt werden.

Die **Gleichstellung von Frauen in der Berufs- und Arbeitswelt** wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft u. a. durch folgende Initiativen, Maßnahmen und Projekte vorangebracht:

### **Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert landesweit zehn Kontaktstellen Frau und Beruf an elf Standorten als wichtige Beratungs-Infrastruktur für Frauen.

Die Kontaktstellen beraten Mädchen und junge Frauen ganzheitlich, zum Beispiel unterstützen sie Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung. Ebenso unterstützen sie berufstätige oder von der Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen bei einer Neuorientierung im Beruf oder bei einer notwendigen Anpassungsqualifizierung.

Die Kontaktstellen leisten diese Arbeit nicht nur in Einzelberatungen, sondern sie erreichen eine große Anzahl von Frauen auch durch Gruppenberatungen, größere Veranstaltungen, Broschüren oder gemeinsam durchgeführte Projekte. Die enge Zusammenarbeit mit Betrieben, Arbeitsverwaltung, Bildungsträgern und andern Arbeitsmarktakteuren soll die berufliche Integration der Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

### **Sensibilisierung und Unterstützung der Wirtschaft für das Thema Chancengleichheit und für eine familienbewusste Personalpolitik**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt Unternehmen mit folgenden Maßnahmen und Projekten:

- **Leitfaden „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“**

Der Leitfaden gibt einen Überblick, über die vielfältigen Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Er ist eine Hilfestellung für Unternehmen bei der Umsetzung einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung.

- **Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**

Mit der Errichtung einer zentralen Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung Mitte 2008 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bietet das Land Baden-Württemberg ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot für alle Unternehmen im Land an.

- **Projekt familyNET**

Ziel des landesweiten Projekts familyNET ist es, kleine und mittlere Unternehmen Beratung und Coaching anzubieten, um sie individuell und betriebspezifisch bei der Entwicklung und Einführung von familienbewussten Maßnahmen und einer familien-

bewussten Personalpolitik zu unterstützen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zu Arbeitszeit, -organisation, Organisation von Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

familyNET wird in acht Regionen des Landes Baden-Württemberg nahezu flächendeckend umgesetzt. Rund 350 Unternehmen aller Branchen konnten mittlerweile erreicht werden. familyNET wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln finanziert und endet am 31. Dezember 2011. Ab Anfang 2012 soll ein Nachfolgeprojekt starten, das ebenfalls mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln finanziert wird.

### **Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in Fach- und Führungspositionen**

Um den Frauenanteil in Führungspositionen in der Wirtschaft zu erhöhen, werden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter der **Dachmarke „Spitzenfrauen – Wege ganz nach oben“** folgende Projekte und Vorhaben durchgeführt:

- **Internetplattform Frauen und Führung - Karriereforum Baden-Württemberg**

Das Webportal Frauen und Führung - Karriereforum Baden-Württemberg ist ein Forum für Frauen in Baden-Württemberg, die ihre Karriere im Blick haben.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg möchte mit dem Webportal

- Frauen in und auf dem Weg in Führungspositionen durch ein Expertinnenforum und den Aufbau einer Community begleiten und unterstützen,
- eine zentrale Informationsplattform und Anlaufstelle bieten sowie
- ein Netzwerk für und mit Spitzenfrauen, Expertinnen und Unternehmen aufbauen.

Unternehmen haben die Gelegenheit, ihre Karriereförderprogramme und ihr Talentmanagement zu präsentieren. Die Internetplattform „Frauen und Führung – Karriereforum Baden-Württemberg“ ist unter [www.spitzenfrauen-bw.de](http://www.spitzenfrauen-bw.de) abrufbar.



- **Kongress „Spitzenfrauen – Wege ganz nach oben“**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat am 13. Mai zum zweiten Mal einen Wirtschaftskongress für Frauen in Führungspositionen durchgeführt, der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln finanziert wurde. Veranstaltungspartner und offizieller Förderer war die Daimler AG.

Ziel des Kongresses mit Fach- und Branchenforen, einer Podiumsdiskussion und einer Messe war es, die rund 300 Teilnehmerinnen über aktuelle Zukunftstrends in der Wirtschaft zu informieren, ihnen eine Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zu bieten und mit praxisorientierten Weiterbildungsangeboten den Aufstieg auf der Karriereleiter zu unterstützen. Ein weiterer Kongress ist am 1. März 2013 geplant.

Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der „Allianz für Fachkräfte“ geplant, die die neue Landesregierung ins Leben gerufen hat.

Spezielle Beratungsangebote und Trainingskurse stärken Alleinerziehende in ihrer Elternkompetenz. Das Land Baden-Württemberg fördert seit dem Start des **Landesprogramms STÄRKE** am 1. September 2008 ganz gezielt die Eltern- und Familienbildung. Neben Bildungsgutscheinen, die alle Eltern Neugeborener in Baden-Württemberg im Wert von 40 Euro erhalten, werden spezielle Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen, wozu auch Alleinerziehende gehören, angeboten. Flankierend oder im Anschluss an den speziellen Elternbildungskurs können die Teilnehmer/innen durch Hausbesuche weitere Unterstützung erhalten. Das spezielle Kursangebot sowie die Hausbesuche können pro Familie einen Wert von insgesamt 1.000 Euro haben.

Um die kulturelle Teilhabe Alleinerziehender und ihrer Kinder zu fördern und finanziell zu unterstützen können Alleinerziehende bereits mit einem kindergeldberechtigenden Kind den **Landesfamilienpasses** beantragen. Er bietet zahlreiche Möglichkeiten einer kostengünstigen Freizeitgestaltung.

Im Rahmen der Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind, erhält der **Verband allein erziehender Mütter und Väter**,

Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VAMV) jährlich 53.000 Euro Landesförderung. Der VAMV unterstützt alleinerziehende Mütter und Väter durch vielfältige Aktivitäten. Er hält viele Informationen zu den Themenbereichen vor, die insbesondere für Alleinerziehende von Bedeutung sind, und dient ihnen auch als Anlaufstelle.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird alleinerziehenden ein Mehrbedarf nach § 21 SGB II gewährt. (Dieser kommt allerdings geschlechtsneutral auch für männliche Alleinerziehende in Betracht, nicht nur für „Haupteinkommensbezieherinnen“.)

Daneben steht die Gruppe der alleinerziehenden Frauen in der Arbeitsförderung, und zwar bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern, besonders im Fokus. Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen soll versucht werden, die Ressourcen dieser Gruppe für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Auch dabei ist das Thema der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung, denn ohne eine hinreichend gut organisierte Kinderbetreuung kann keine Vermittlung erfolgen. Weiter ist bei dieser Personengruppe das Thema Qualifikation besonders zu beachten, da häufig aufgrund der Geburt von Kindern eine Ausbildung oder die Berufsausübung abgebrochen werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Nils Schmid MdL